

TANAU

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

TEIL B AUSGLEICHSFLÄCHE M 1.1500

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- Gewerbegebiete
- Mischgebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
|---------------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl |
| Dachform | Bauweise |
- (Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche
- Gehwegfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege
- Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität

9. Grünflächen

- Grünfläche privat
- Grünfläche öffentlich

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)
- unverbindlicher Gestaltungsvorschlag geplanter Bäume
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landfahrschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
- Maximale Gebäudehöhe über NN
- Straßenachsen
- Tangentenschnittpunkt
- OD-Grenze bestehend

Lagesystem	GK (Gauss-Krüger)	UTM-ETRS89
Höhensystem	NN (DHHN12)	NHN (DHHN02) / NHN (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

GEMEINDE : DURLANGEN
GEMARKUNG : DURLANGEN
FLUR : 0 (DURLANGEN) / 1 (TANAU)
KREIS : OSTALBKREIS

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

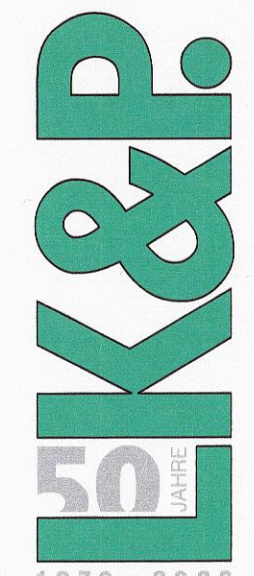
"UNTERER BÜHL, 1. WESTLICHE ERWEITERUNG"

M 1 : 500 / 1500

ANERKANNT: GEMEINDE DURLANGEN, DEN 24.09.2021

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 21.01.2001 / 25.08.2021 / 24.09.2021

UHLANDSTRASSE 39
73527 MUTLANGEN
TELEFON 07141 10447-0
TELEFAX 07141 10447-70
E-MAIL: info@k&p.de
WWW: www.k&p.de
Reg.-Nr.: DUL0187
Kernung: 2006



LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

LEISTUNGSKOMPETENZ
ERMITTLUNG
LAGEPLAN

U&P: INGENIEURE GBR, 73527 MUTLANGEN